

# Herausforderung Wärmewende

**Informationsveranstaltung**

**Heizenergie heute und morgen!**

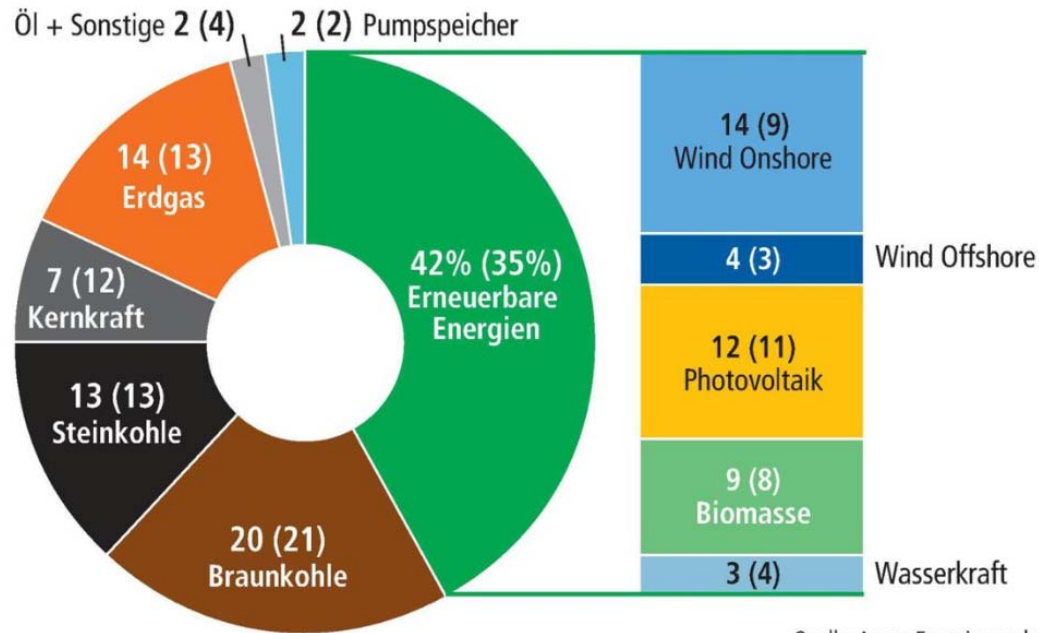
1. Aktuelle Stromversorgung in Deutschland
2. Primärenergieeinsatz für die aktuelle Wohnungsbeheizung
3. Aktuelle Anforderungen aus der Politik zum Thema Energiewende
4. Herausforderungen
5. Planung EVS
6. Aktueller Sachverhalt aus der Politik (Bund)
7. Fazit

# 1. Aktuelle Stromversorgung (Strommix) Deutschland



## Strommix in Deutschland

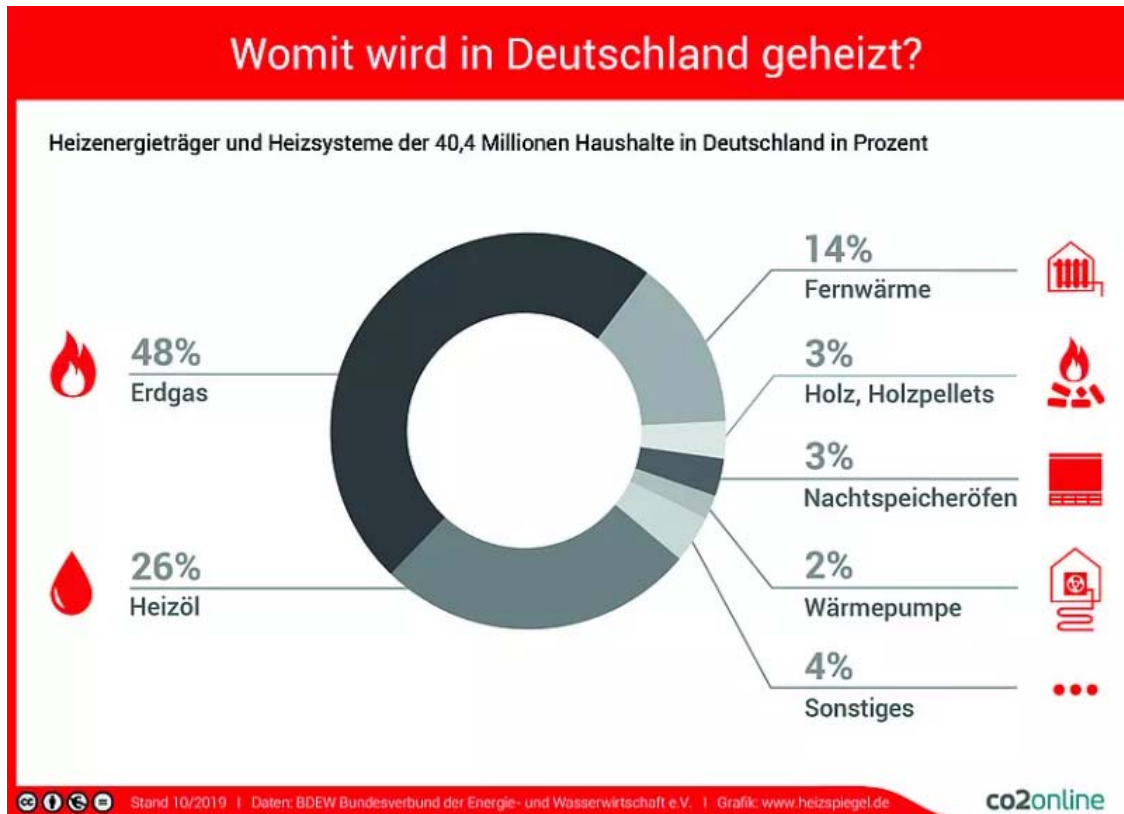
Anteil an Stromerzeugung im September 2022, in Klammern Vorjahreswerte, in Prozent



Quelle: Agora Energiewende

Der Strommix in Deutschland im September 2022. © Agora Energiewende

## 2. Primärenergie für die aktuelle Wohnungsbeheizung



Quelle: WegderZukunftde(Daten BDEW)

# 3. Aktuelle Anforderung der Politik

## Wesentliche Gesetze bzw. Entwürfe



**EEG:** Das EEG 2023 ist die größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten. Es legt die Grundlagen dafür, dass Deutschland klimaneutral wird. **Mit einem konsequenten, deutlich schnelleren Ausbau soll der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf mindestens 80 Prozent steigen.** (Energieversorgung, bis 2045 CO2 neutral)

**Gebäudeenergiegesetz (GEG):** Die Bundesregierung will ab 2024 strengere Regeln für den Einbau neuer Heizungen durchsetzen. Nach einem ersten Entwurf dürfen Haushalte dann **Gas- und Ölheizungen nur noch neu einbauen, wenn sie überwiegend (65 Prozent) mit erneuerbaren Energien betrieben werden** (Ölheizungen sind damit quasi ausgeschlossen, Erdgas maximal noch als Hybridlösung).

**Klimaschutzgesetz Schleswig Holstein:** **Ab dem 1. Juli 2022 sind Hausbesitzer in Schleswig-Holstein beim Heizungstausch oder nachträglichen Einbau dazu verpflichtet, mindestens 15 Prozent ihres jährlichen Wärmeenergiebedarfs durch Erneuerbare Energien abzudecken. Betroffen davon sind alle Gebäude, die vor dem 1. Januar 2009 errichtet wurden.**

**EU: Europaparlament** will geplante **Sanierungspflicht** von Gebäuden verschärfen  
Wohngebäude sollen bis 2030 auf den Energieeffizienzstandard E gebracht werden und bis 2033 auf den Standard D.  
Bestehende Gebäude, in denen nicht gewohnt wird, sollen bis 2027 auf den Energieeffizienzstandard E gebracht werden und bis 2033 auf den Standard D.

## 4. Herausforderungen



- Zeitplan:** Wurde bzw. wird von der Politik weitestgehend vorgegeben, abhängig von behördlichen Genehmigungsverfahren für den Ausbau der Erneuerbaren.
- Kostenfaktor:** Umbau der Energiesysteme und der Wohnungssanierung erfordern hohe Investitionen. Hier ist die Politik gefragt mit intelligentem Förderprogrammen und entsprechenden Anreizen für eine Sanierung im Gebäudebestand zu sorgen. Ist aktuell in Arbeit!!!
- Kapazitätsfaktor:** Bauindustrie hat ein Problem mit dem Fachkräftemangel und zeitgleich mit Lieferschwierigkeiten von Baustoffen / Produkten zu kämpfen – das wird sich auf Ausbautempo auswirken. Das bleibt kurz- und mittelfristig eine Herausforderung.

## 5. Planung EVS



- EVS erstellt aktuell einen Transformationsplan gemeinsam mit allen Gemeinden auf Sylt und in enger Abstimmung mit der kommunalen Wärme- und Klimaplanung. Hier geht es im Kern darum, sinnvolle Heizlösungen für verschiedene Quartiere zu finden.
- Die Planung soll so ausgerichtet sein, dass es für alle Gebiete entsprechende infrastrukturelle Möglichkeiten geben wird, dass Gebäudeeigentümer den gesetzlichen Regelungen entsprechen können.
  - Es wird Gebiete/Häuser geben, in denen die Wärmepumpe als alleinige oder kombinierte Lösung ideal ist.
  - Es wird Gebiete/Häuser geben, die am besten an die Fernwärme angeschlossen werden können.
  - Es wird vorauss. Gebiete geben, in denen das Erdgasnetz und die Kundenanlagen auf ein wasserstoffbasiertes Netzgebiet umgestellt werden können (abhängig vom Gesetzgeber – Regulierung).
  - usw.

Die Planung für die Energiewende ist auch auf Sylt bereits in vollem Gange!

# 6. Möglichkeiten Sylt



## Bisherige Heizsysteme im Wohnungsbau (Bsp.)

- Öl
- Erdgas
- Stromheizung /Wärmepumpe
- Holz (Pellet)
- Passivhaus mit kontrollierter Lüftung und Wärmerückgewinnung sowie Infrarotstrahler (Notheizung), Solarthermie
- Fernwärme /Nahwärme

## Zukünftige Heizsysteme im Wohnungsbau (Bsp.)

- Erdgasheizung in Kombination mit Solar und WP 15% - 65%
- Erdgasheizung mit Wärmepumpe als Hybridlösung (lohnt nicht für Neubau)
- reine Stromheizung /Wärmepumpe (100%)
- Holz/Pellet? *Fraglich, weil dessen CO2 Bilanz aktuell diskutiert wird!*
- Passivhaus mit kontrollierter Lüftung und Wärmerückgewinnung sowie Infrarotstrahler, Solarthermie, WP (100%) (vorrangig Neubau)
- Fernwärme /Nahwärme (weil EVU bis 2045 CO2-neutral sein müssen).
- Einsatz von Biogas (Kapazitäts- und Kostenthema) – eher als Übergangslösung zu sehen.
- Erdgasheizung H2-Ready ( nur wenn Investitions- und Transformationsplan vorhanden sind > Kosten für diese Heizungsart noch völlig unklar)
- ... Und weitere Lösungen >> Technologieoffenheit ?



## 6. Politisch andauernde Diskussion



### **Müssen nun alle Gas- und Ölheizungen sofort ausgetauscht werden?**

- Zunächst sind von der geplanten Neuregelung vor allem die Neubauten betroffen. Ab dem Jahr 2024 sollen sie mit einer Heizungsanlage ausgestattet sein, die mindestens 65 Prozent aus erneuerbare Energien nutzt. Daran wird aktuell festgehalten.
- Alternativ ist neben der elektrischen Wärmepumpe auch der Anschluss an ein Fernwärmenetz möglich.
- Schrittweise sollen aber auch alle anderen Häuser umgerüstet werden:
  - > wenn die Heizung 30 Jahre alt oder kaputt ist.
- Der aktuelle Entwurf ist sollte „entschärft“ werden > „möglichst“! In der Überarbeitung des Gesetzesentwurfs sollen allerlei Sonder- und Härtefallregeln vorgesehen werden. (noch nichts genaues bekannt)
  - > z.B. wenn ein Austausch „wirtschaftlich unzumutbar“ ist.
- Hybrid-Lösungen, Kombination aus Wärmepumpe und Gaskessel sind ebenfalls denkbar.

### **Förderung für den Austausch der Heizungsanlage?**

- Es gab bisher schon Förderungen und die muss es auch in Zukunft geben!
- Bundesminister Robert Habeck sieht aktuell eine einkommensabhängige Förderung als mögliches Instrument.

## 6. Anmerkungen aus der Politik



**Bundeskanzler Scholz (SPD):** „Kein Bürger wird allein gelassen! Es wird unbürokratische, einfache Regelungen geben, die viele unterschiedliche Sachverhalte berücksichtigen.“

Darin sollten dann auch Regelungen für denkmalgeschützte Gebäude und Gebäude mit Erhaltungssatzung sowie Härtefallregelungen vorhanden sein.

**Bauministerin Klara Geywitz (SPD):** „Es wird eine sozialverträgliche Lösung geben, die keine unnötigen Härten mit sich bringt.“

„Es ist eine Art Abwrackprämie angedacht...“

**Robert Habeck Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz (Grüne):** „Niemand wird überfordert.“

**Finanzminister Christian Linder (FDP):** ..“begrüßt die Technologieoffenheit mit dem neuen Gesetzesentwurf..... Es bleibe nun jedem selber überlassen, wie er das Ziel der 65% aus Erneuerbaren erreicht...“

*aktuelle Verhandlungen haben überwiegend nur zu mehr Verwirrung als zu konkreten Änderungen geführt!*

### **Aktuelle Empfehlung an unsere Kunden:**

- Exakte Ausformulierung des Gesetzentwurfs abwarten!
- Gesetz muss zunächst noch in die Länder- und Verbändeanhörung und anschließend ins Kabinett! Endgültiger Entwurf vor der Sommerpause geplant.
- Übergangsristen abwägen, Ausnahmeregelungen und Fördermöglichkeiten abwarten und prüfen!
- Fachfirmen, Handwerker und Berater werden nach Vorliegen des endgültigen Gesetzesentwurfs die passenden Lösungen anbieten.
- Vor einer Entscheidung für eine Sanierung oder für einen geplanten Neubau unbedingt die Beratungsleistung der Fachfirmen und die Einschätzung der EVS in Anspruch nehmen!